

Geschäftsordnung

für die Konferenz der Kirchenkreisbeauftragten für christlich-jüdischen Dialog in der Nordkirche (im Folgenden „Konferenz“ genannt)

Die Konferenz der Kirchenkreisbeauftragten für christlich-jüdischen Dialog in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) ist ein Gremium des gemeinsamen thematischen Austausches und der gemeinsamen Positionierung, die über die Verfassungsorgane der Nordkirche in diese kommuniziert wird.

Aufgaben und Ziele

Die Konferenz berät und beschließt über grundsätzliche Fragen, die den christlich-jüdischen Dialog in der Nordkirche betreffen. Sie repräsentiert das Thema des christlich-jüdischen Dialogs in der Landeskirche und fördert das Verständnis vom Judentum.

Sie berät Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung des christlich-jüdischen Dialogs in der Nordkirche, kann Stellungnahmen verfassen und fördert Projekte des christlich-jüdischen Dialogs. Sie bzw. ein von ihr eingesetzter Ausschuss beschließt über die Mittel des Kontos „Dialog Christen-Juden“, das durch den/die landeskirchliche Beauftragte verwaltet wird.

Die Kirchenkreisbeauftragten berichten ihren Konventen und Pröpsten von den Beratungen und Beschlüssen der Konferenz.

Mitgliedschaft

Mitglieder der Konferenz sind die Beauftragten für christlich-jüdischen Dialog der dreizehn Kirchenkreise der Nordkirche bzw. deren Vertreterinnen oder Vertreter und der/die Beauftragte für christlich-jüdischen Dialog der Nordkirche.

Jeder Kirchenkreis ist durch max. eine stimmberechtigte Person in der Konferenz vertreten.

Die Kirchenkreise sollen mindestens einen Vertreter/Vertreterin für den/die Kirchenkreisbeauftragte benennen. Kann eine Kirchenkreisbeauftragte/ein Kirchenkreisbeauftragter bei einer Sitzung der Konferenz nicht anwesend sein, so hat seine/ihre Vertreter/in Stimmrecht in der Konferenz.

Einberufung

Die Konferenz wird einmal im Jahr zu einer Sitzung einberufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Beschlussfähigkeit

Die Konferenz ist bei Anwesenheit von mehr als 50% der Mitglieder beschlussfähig.

Leitung

Der/die landeskirchliche Beauftragte beruft die Sitzung ein, bereitet sie vor und leitet sie. Die Leitung kann delegiert werden.

Anträge

Anträge für die Tagesordnung können von den Mitgliedern gestellt werden und sind aufzunehmen.

Versammlungsprotokolle

Der/die landeskirchliche Beauftragte protokolliert die Sitzung und versendet das Protokoll zeitnah an die Mitglieder der Konferenz. Die Abfassung des Protokolls kann delegiert werden.

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 28. Oktober 2013 in Kraft.

Gründungsdatum der Konferenz: 12. November 2012 in Güstrow